



Jubiläum: 70 Jahre Grundgesetz

Die LSU feiert das Verfassungsjubiläum und würdigt ihre Lieblingsartikel

Seite 4, 6, 8

Ehe und Familie: Das sind jetzt auch wir

„Homo-Ehen“ und Regenbogenfamilien gehören auch zu Deutschland

Seite 5

Sind alle Men- schen vor dem Gesetz gleich?

Der Artikel 3 Absatz 3 soll erweitert werden. Ist das wirklich notwendig?

Seite 9



Liebe Leser!

Unser Grundgesetz wird 70 Jahre alt – und so ging es damals los: „Ich habe den Auftrag Ihnen mitzuteilen, dass der Oberbefehlshaber, General Eisenhower, in Übereinstimmung mit dem sowjetischen Oberkommando entschieden hat, dass die amtierende Regierung und das deutsche Oberkommando mit dem heutigen Tag mit seinen Mitgliedern als Kriegsgefangene in Haft genommen werden. Damit ist die amtierende deutsche Regierung aufgelöst.“ Mit diesen Worten wurde am 23. Mai 1945 die letzte deutsche Reichsregierung unter Großadmiral Karl Dönitz abgesetzt und verhaftet. Vier Jahre später und ganz bewusst an diesem Tag, dem 23. Mai 1949 (Und eben gerade nicht bereits am 8. Mai!), **tritt das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft.** Die junge Republik macht damit deutlich, dass sie sich – trotz aller Gräueltaten des Dritten Reiches – als dessen Rechtsnachfolger sieht. Damit soll auch eines ganz deutlich betont werden: **Die zwölf Jahre zwischen 1933 und 1945 dürfen sich nicht wiederholen – nie wieder!** Das ist der Geist, der unser Grundgesetz prägt.

In diesem Mai feiert das Grundgesetz also seinen 70. Geburtstag. Es ist damit länger in Kraft als die Verfassung des Kaiser-

reiches und die der Weimarer Republik zusammengekommen und gilt inzwischen als eine der großen Verfassungen der Welt. Der großartige erste Satz, der den Geist des gesamten Verfassungswerkes in sich trägt, ist inzwischen Allgemeingut geworden: **„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“** Auch wenn der zweite Satz des Absatzes 1 dabei oft ein unverdientes Schattendasein führt: **„Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“** Kraftvoll und alles staatliche Handeln bindend. Und trotz aller Auseinandersetzungen im Einzelnen darf man wohl sagen: Das hat in den letzten Jahrzehnten hervorragend funktioniert.

Mit guten Gründen hätte man also, wie ich finde, den 23. Mai statt des Reformationsfestes zu einem neuen gesetzlichen Feiertag machen können – Verfassungstag eben. Es ist anders gekommen. Und dies, obwohl der Verfassungspatriotismus als verbindendes Element aller hier Lebenden gerade so *en vogue* ist wie selten – mehr wohl jedenfalls, als das identitätsstiftende Moment des Geburtstages der evangelisch-lutherischen Kirche.

Feiern dürfen wir natürlich trotzdem und ein bisschen stolz sein auch – beides soll daher in diesem

vorliegenden Newsletter Raum haben. Wir wollen aufzeigen, was das Grundgesetz für Lesben und Schwule bedeutet, welche Werte wir als Christdemokraten besonders schätzen und schützen und welcher Schutz wiederum uns besonders wichtig ist.

Ich wünsche Ihnen und Euch eine anregende Lektüre!



Sven Alexander van der Wardt
Landesvorsitzender
CDU in Niedersachsen



Foto: Claas Rohmeyer

Bremen: Feiern mit Carsten

Meyer-Heder soll Bürgermeister werden

Am 26. Mai ist nicht nur Europawahl – auch in Bremen wird ein neues Parlament gewählt. Carsten Meyer-Heder ist Spitzenkandidat der bremischen CDU. Wir trafen ihn bereits im vergangenen Jahr sowie im Januar zum Stammtisch. Ende April ging es dann auf die Piste: LSUler aus Niedersachsen und Freunde aus Bremen feierten gemeinsam auf der „Queer Bunnies“-Party. Und Carsten mittendrin. Wir drücken die Daumen für einen CDU-Wahlsieg!



Foto: LSU

Vorstandssitzung

Landesvorstand plant Aktionen und Kampagnen

Im Mai traf sich der neue Vorstand der LSU in Niedersachsen in Hannover. Auf der Agenda stand die Planung für das laufende Jahr. Für die anstehende CSD-Saison haben wir unseren Info-Flyer aktualisiert und neue Kampagnen besprochen. Neben den CSDs in Hannover, Oldenburg und Cloppenburg (siehe unten) sind wir in diesem Jahr auch wieder in Braunschweig mit dabei. Achtung: diesmal aber erst am zweiten August-Wochenende!



Foto: Franzi Barth

Im Juni startet die CSD-Saison

Hannover, Oldenburg, Cloppenburg

In diesem Sommer jährt sich der Aufstand in der New Yorker Christopher Street zum 50. Mal. Damals protestierten Trans- und Homosexuelle gegen Polizeigewalt und -willkür. Seitdem sind wir weit gekommen. Die LSU in Niedersachsen startet im Juni in die diesjährige CSD-Saison: Am 8. und 9. Juni in Hannover, am 15. Juni in Oldenburg und (vielleicht) am 22. Juni in Cloppenburg. Bist Du dabei? Dann melde Dich: matthias.eitenbenz@lsu-online.de



Foto: CDU in Niedersachsen

Impressum

Inhaltliche Verantwortung (i.S.d.P. und gemäß § 5 TMG):
Dr. Sven Alexander van der Wardt,
Vorsitzender LSU in Niedersachsen

Lesben und Schwule in der Union (LSU) in Niedersachsen
c/o Wilfried-Hasselmann-Haus
Hindenburgstraße 30
30175 Hannover

Abmeldung vom Newsletter:
alexander.vanderwardt@lsu-online.de

Ein Gesamtkunstwerk

Der Landesvorstands kommentiert seine Lieblingspassagen



Die Präambel des Grundgesetzes wird oft missverstanden, sie beinhaltet nämlich keinen unmittelbaren Religionsbezug. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes stellen sich vielmehr vor dem Hintergrund der dunklen Zeit des Nationalsozialismus gegen eine Verabsolutierung der Staatsgewalt. Nicht nur der Mehrheitswille der Bevölkerung, sondern auch ein ethisches Wertefundament

Präambel des Grundgesetzes

muss Maßstab des Handelns sein. Ausgangspunkt dieses Wertefundaments bildet die unveräußerliche Menschenwürde, die sich aus dem christlich-humanistischen Menschenbild ableitet.

Der damals visionäre Anspruch, gleichberechtigter Teil eines vereinten Europas zu sein, bildet den Ausgangspunkt einer Entwicklung, die dem Kontinent die längste Phase von Frieden, Freiheit und Wohlstand gebracht hat.

Matthias Eitenbenz

»Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in ei-

nem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.«

»Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.«

Mein Lieblingsparagraph im GG ist der Artikel 5, denn immer wieder muss man feststellen, dass die eigene Meinung selbst bei politischen „Freunden“, Bekannten, Familie oder Nachbarn manchmal höchst unpopulär ist, insbesondere wenn man Verantwortung an irgendeiner Stelle der Gesellschaft übernommen hat. In anderen Ländern wird man dann schnell herabgesetzt, angegriffen, bedroht oder benachteiligt.

Artikel 5 schützt uns davor. Und nicht nur schützt er uns, sondern er zwingt auch den Staat, uns dabei zu helfen und diesen

Schutz auszudehnen. Auch wenn mir persönlich „Natürlich Deutsch“ (NPD) und „Konzerne zur Kasse“ (Linke)

Kampagnen nicht gefallen, so sind auch diese vom Artikel 5 geschützt und Teil unserer Demokratie.

Das Grundgesetz wurde von schlauen Menschen gemacht – es ist und bleibt meine Aufgabe, dafür aufzustehen und einzutreten.

Sönke Siegmann



Artikel 5 Grundgesetz



Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

Aus dem „begehbaren
Wahlprogramm“ der CDU
Deutschlands 2017



FAMILIE IST VIELFÄLTIG

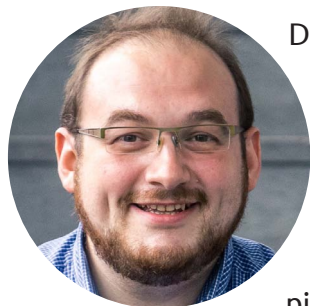
Neben rund acht Millionen verschiedenen geschlechtlichen Ehepaaren und bald einer Million nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie über zwei Millionen Alleinerziehenden gibt es in Deutschland auch etwa 14.000 Kinder, die in sogenannten Regenbogenfamilien leben.

Unter den **Regenbogenfamilien** sind Adoptiv- und Pflegefamilien ebenso zu finden wie Familien, deren Kind aus einer heterosexuellen Partnerschaft stammt oder mittels Insemination, also der künstlichen Übertragung von Samen, in der aktuellen lesbischen Beziehung geboren wurde. (bpb: Buschner/Bergold 2017a; Rupp/Dürnberger 2010)

Artikel 6 (1)

ÖFFNUNG DER ZIVILEHE

Im Juni 2017 hat der 18. Deutsche Bundestag die Zivilehe auch für homosexuelle Paare geöffnet und damit auch die gemeinschaftliche Adoption ermöglicht. Aus der Niedersachsen-CDU gaben uns zwölf Abgeordnete ihr Ja-Wort: Ingrid Pahlmann, Michael Vietz, Maik Beermann, Dr. Hendrik Hoppenstedt, Dr. Roy Kühne, Andreas Mattfeldt, Dr. Matthias Middelberg, Gitta Connemann, Stephan Albani, Fritz Güntzler, Dr. Ursula von der Leyen und Carsten Müller.



Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben positiv in die Zukunft geblickt und viele Artikel müssen zur Zeit ihrer Erschaffung Utopisch gewirkt haben – wenn man sich Deutschland zum Zeitpunkt der Schreibung des Grundgesetzes ansieht. Auch später hat man sich an dieses Ideal gehalten. Wir diskutieren immer darüber, wo es mit Europa

hingehen soll, dabei steht schon in Artikel 23 dass wir ein vereintes, demokratisches, rechtsstaatliches und soziales Europa schaffen wollen in welchem trotz einer gemeinsamen Vision alle Völker der EU auf ihre Kultur und Nation stolz sein können und sich verwirklichen können. Ich fühle mich als ein Europäischer (Nord-)Deutscher und freue mich darauf, weiter daran mitzuwirken, den Artikel 23 Realität werden zu lassen.

Daniel Kaszanics

Artikel 23 Grundgesetz

»Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einen diesem Grundgesetz im wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet.«

»Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.«

Artikel 38 Absatz 1 Grundgesetz

Neben Artikel 3 (2) (Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.), den ich unheimlich wichtig finde, ist aus meiner Sicht der Artikel 38 (1) interessant. Denn das bedeutet, daß jede/r Abgeordnete selbst entscheidet, wie sie/er abstimmt. In der Praxis habe ich jedoch immer wieder den Eindruck, daß

die Herde mit einer Stimme geschlossen auftritt, egal welche Fraktion. Nach meiner Überzeugung würde manche Entscheidung/Abstimmung anders ausfallen, wenn die Abgeordneten wirklich frei entscheiden würden. Vermutlich hätten wir die Öffnung dann viel früher gehabt.

Petra-Jobsie Többe



Der Weg zum Grundgesetz

23. Februar bis 6. März | 20. April bis 2. Juni 1948

Außenministerkonferenz der sechs Mächte in London (Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Großbritannien und USA); Beschlussfassung über die Errichtung einer verfassungsgebenden Nationalversammlung für die drei westlichen Besatzungszonen

10. bis 23. August 1948

Verfassungskonvent der Bevollmächtigten der Ministerpräsidenten auf der Insel Herrenchiemsee; Vorlage eines Grundgesetzentwurfes

1. September 1948

Eröffnung des Parlamentarischen Rates im Museum Koenig in Bonn; Konstituierende Sitzung in der Pädagogischen Akademie (Wahl des Präsidiums; Beschluss über Teilnahme von Abgeordneten aus Berlin)

10. bis 23. August 1948

Verfassungskonvent der Bevollmächtigten der Ministerpräsidenten auf der Insel Herrenchiemsee; Vorlage eines Grundgesetzentwurfes

5. bis 10. April 1949

5. April bis 10. April: Konferenz der Außenminister der drei Mächte in Washington; Beschlussfassung zum Zusammenschluss der drei westlichen Besatzungszonen zu einem einheitlichen Wirtschafts- und Verwaltungsgebiet (Washingtoner Abkommen über die Drei-Mächte-Kontrolle – „Trizone“); Beschlussfassungen über ein Besatzungsstatut

8. Mai 1949

Dritte Lesung im Plenum; Verabschiedung des Grundgesetzes mit 53 gegen 12 Stimmen

12. Mai 1949

Genehmigung des Grundgesetzentwurfes durch die Militärgouverneure in Frankfurt/Main mit einigen Vorbehalten (u. a. Vorrang des Besatzungsstatuts gegenüber allen deutschen Vorschriften sowie Sonderstatus Berlins)

23. Mai 1949

Verkündung des Grundgesetzes

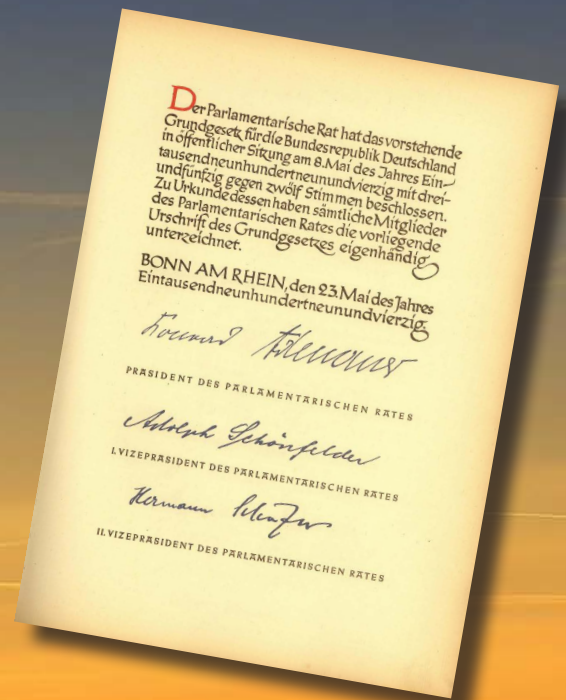


Foto: KAS/ACDP

Auszug aus: Zeittafel zur Entstehung des Grundgesetzes
Konrad-Adenauer-Stiftung
www.kas.de/zeittafel-zur-entstehung-des-grundgesetzes

Artikel 79 Absatz 3 Grundgesetz



Dieser Artikel, die sogenannte „Ewigkeitsklausel“, ist für mich eine der zentralen Normen des Grundgesetzes.

Aus den Erfahrungen des Dritten Reiches heraus legt er fest, dass Freiheit, Demokratie und die föderative Staatsform un-

serer Bundesrepublik unabänderlich sind. Dadurch, dass dem hier erwähnten und allseits bekannten Artikel 1 aufgrund seiner Stellung und seiner Funktion Grundsätzlichkeit zukommt, ist auch der Menschenwürdegehalt aller Grundrechte von der Ewigkeitsgarantie umfasst. Das macht diesen Artikel und seine Konstruktion für mich so herausragend.

Sven Alexander van der Wardt

»Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.«

»Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.«

Artikel 146 Grundgesetz

Im Widerspiel zu Art. 79 III GG steht mein Lieblingsartikel des Grundgesetzes: Art. 146 – die letzte Vorschrift als revolutionäres Finale! Das Deutsche Volk –wieder „einig in seinen Stämmen“- ist und bleibt sein alleiniger Souverän und dadurch bis heute selbst aufgerufen, sich irgendwann nach Paulskirche 1848 und Nationalversammlung 1919 wieder eine Verfassung durch direkte Wahl zu geben; derzeit ist sie nur Ergebnis des alliiert eingesetzten Parlamentarischen Rates. Und natürlich stünde dann dem Revolutionsgedanken folgend auch wieder alles zur Disposition - teleologisch betrachtet auch die „Ewigkeitsklausel“ des Art. 79 III GG und die in ihr geschützten Werte der Grundrechte. Selbst die Demokratie als Staatsform wäre disponibel.

Gerade weil das Grundgesetz diese faktische Realität erkennt und ihr Rechnung trägt, erhebt es zu recht Ewigkeitsanspruch. Für mich ist es beruhigend, dass auch im Großen alle Dinge und Werte ihre Zeit haben. Das Grundgesetz hat sich bewährt und es ist in unserer Zeit das Beste, was wir an Grundsätzen haben, mit Werten, die wir mit tradiertem Inhalt gefüllt leben können und wollen.

Was die Zukunft bringt, kann niemand wissen, aber wir haben das Recht und die Pflicht, uns als Bürger unserer Verantwortung zu stellen und diese in all' ihrer Veränderlichkeit täglich neu zu leben.

Dirk R. Loeben



Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Artikel 3 (1)

Brauchen wir eine Ergänzung
des Artikel 3 Absatz 3 um die Merkmale
„sexuelle Orientierung“ und „geschlechtliche Identität“?

JA: Eine Ergänzung des Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes ist nötig, weil unser Wertekanon angezweifelt wird.

Die Forderung nach einer Erweiterung des Artikel 3 Absatz 3 ist besonders drängend, da viele Menschen derzeit stark verunsichert sind. Aufgrund eines erheblichen Zuzugs von Menschen aus anderen Kulturkreisen und einem gleichzeitigen Erstarken rechtspopulistischer Gruppen und Parteien befürchten sie eine Veränderung bisher gelebter Werte. Die CDU Deutschlands trägt dieser Verunsicherung bereits Rechnung und tritt in der am 14. Dezember 2015 durch den Bundesparteitag beschlossenen Karlsruher Erklärung der Diskriminierung von Homosexuellen entschieden entgegen.

Diese Forderung sollte auch im Grundgesetz verankert werden, da dies derzeit in der Bundesrepublik Deutschland gelebte Grundüberzeugungen und Werte manifestiert. Das Grundgesetz spart in der Auflistung des Artikel 3 Absatz 3 derzeit lediglich eine einzige Gruppe von Verfolgten des Nationalsozialismus aus.

NEIN: Eine Ergänzung des Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes ist unnötig, weil der Schutz ohnehin gegeben ist.

Der vorhandene Schutz ist völlig ausreichend und an dessen Durchsetzung durch Exekutive und Legislative besteht kein Zweifel. „Inzwischen ist das Grundgesetz mindestens doppelt so lang, wie es ursprünglich war, doppelt so gut ist es sicher nicht“, sagte der ehemalige Bundestagspräsident Professor Norbert Lammert und mahnte, bei Grundgesetzänderungen behutsam zu sein.

Dank der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist der Schutzbereich des Artikels 3 Absatz 3 in seiner verfassungsrechtlichen Ausgestaltung inzwischen deckungsgleich mit dem Absatz 1. „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ – nur darum geht es: gleiche Rechte für alle Menschen und keine Sonderrechte.

Außerdem verbieten einfaches Recht, die Europäische Menschenrechtskonvention und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ebenfalls bereits eine Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität.

Landeskirche beschließt Handreichung

Homosexuelle Ehepaare werden jetzt auch kirchlich getraut

Foto: Alexander van der Wardt

Auf ihrer Frühjahrstagung hat die Synode der Landeskirche Hannovers einer neuen Handreichung zur Trauung von Ehepaaren gleichen Geschlechts zugestimmt. Homosexuelle Paare können somit nun auch kirchlich getraut werden. Damit reagiert die größte der 20 evangelischen Landeskirchen auf die Öffnung der Zivilehe durch den Deutschen Bundestag vom 30. Juni 2017. Seitdem können auch zwei Frauen oder zwei Männer offiziell eine Ehe schließen.

Seit 2002 hatte es in der Landeskirche Hannovers Fürbitt-Gottesdienste für Paare gegeben, die



eine eingetragenen Lebenspartnerschaft geschlossen hatten. Erst 2014 hat die Landessynode eine Handreichung zu Segnungsgottesdiensten für homosexuelle Paare verabschiedet.

Die LSU in Niedersachsen zeigt sich erfreut über den Schritt der Kirche. „Die Ehe ist mehr als ein weltlich Ding. Mit dieser Ent-

scheidung ermöglicht die Landeskirche homosexuellen Paaren endlich offiziell ein Eheversprechen vor Gott“, lobt Sven Alexander van der Wardt, Vorsitzender der LSU in Niedersachsen. „Damit geht sie einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Überprüfung ihres Eheverständnisses.“

Eine neue Trauagende, nach der in Zukunft alle Paare unabhängig der sexuellen Orientierung einheitlich getraut werden können, wird es allerdings noch nicht geben. Dafür brauche es noch Abstimmungen mit der VELKD und der UEKD, erklärte Landessuperintendent Hans Christian Brandy.

Entschließungsantrag im Bundesrat

Länder wollen „Homo-Heilung“ verbieten lassen

Foto: Bundesrat/Frank Bräuer

Am 17. Mai hat der Bundesrat einstimmig dem Entschließungsantrag der Länder Hessen, Berlin, Bremen, Saarland, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Rheinland-Pfalz zugestimmt. Darin fordern die Länder den Bund unter anderem auf, ein Verbot von sogenannten Konversionstherapien umzusetzen. Diese vermeintlich therapeutischen Angebote sollen homosexuelle Menschen von ihrer sexuellen Orientierung „heilen“ – also heterosexuell machen. „Die Entscheidung des Bundesrates zum Verbot der sogenannten Konversionstherapien ist richtig und für uns selbstverständlich“, erklärte der CDU-Fraktionsvorsitzende im Niedersächsischen Landtag, Dirk Toepffer, gegenüber der LSU. „Ich habe es bis vor kurzem nicht einmal für möglich



gehalten, dass es derartige Methoden im Jahr 2019 noch gibt. Sie sind mit der Würde des Menschen nicht vereinbar, und ich unterstütze Jens Spahn bei einer juristisch sauberen Lösung dieser Frage.“

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) hatte Anfang des Jahres erklärt, nach einem Weg suchen zu wollen, wie Konversionstherapien verboten werden können. Am 8. Mai tagte dazu zum ersten Mal eine Kommission im Bundesgesundheitsministe-

rium, deren Sitzung Spahn persönlich eröffnete. Vertreter der LSBTI-Community hatten vorab kritisiert, dass Glaubensgemeinschaften der Kommission angehören. Nach wie vor spricht sich die Evangelische Allianz gegen ein solches Verbot auspricht. In ihren Augen gehört die Therapie zum seelsorgerlichen Angebot. Die LSU hingegen begrüßt die Einbindung der Kirchen. „Es ist wichtig, gerade mit Vertretern derjenigen Institutionen ins Gespräch zu kommen, in deren Reihen und oftmals gegen die Überzeugung der Leitungen solche ‚Therapien‘ angeboten werden“, stellt LSU-Landeschef Sven Alexander van der Wardt klar. Mit einem Ergebnis der Kommissionarbeit wird im Herbst gerechnet.

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Artikel 1 (1)

»Der Schlussstein

im Scheitelpunkt des Grundrechtsgewölbes.«

Prof. Dr. Karlheinz Nieclauß

»Er krönt das Grundgesetz nicht bloß,
er hält es zusammen.«

Christian Staas, DIE ZEIT